

Benutzungsreglement

1. Allgemeines

Der Quartiertreff steht in erster Linie dem Quartierverein Wildbach – Langgasse und Umgebung für seine verschiedenen Aktivitäten zur Verfügung.

Der Quartiertreff kann von allen Bewohnern des Quartiers und der näheren Umgebung für private und quartierbezogene Anlässe gemietet werden. Der Raum bietet Platz für max. 40 Personen (Sitzplätze). Für Jugendliche unter 18 Jahren hat eine volljährige Person (Eltern, Lehrer oder Leiter) den Vertrag zu unterschreiben und übernimmt zugleich die Verantwortung und Haftung.

Öffentliche Angebote, die einen rassistischen, sexistischen, diskriminierenden, missionarischen oder sektiererischen Hintergrund haben, sind verboten.

Der Quartiertreff untersteht den gastgewerblichen Auflagen. Das Merkblatt ‚Gastgewerbliche Auflagen für die verantwortliche Person‘ der Stadt Winterthur gilt als integrierter Bestandteil dieses Benutzungsreglements.

2. Benutzungsgebühren

Es werden folgende Gebühren verlangt:

Tagesmiete (bis max.23:59)	Fr. 80.--	für Vereinsmitglieder	Fr. 40.--
6 Stunden	Fr. 40.--	““	Fr. 20.--

Die reduzierten Benutzungsgebühren für Vereinsmitglieder gelten ausschliesslich für natürliche Personen und für private Veranstaltungen. Gebühren für andere Benutzungsweisen werden nach Vereinbarung, respektive gemäss Beschluss des Vorstands festgelegt. Der Quartierverein kann Veranstaltungen, die im Interesse des Quartiers sind, mittels Sponsorings unterstützen. Über Sponsoring entscheidet der Vorstand.

In der Benutzungsgebühr sind die Kosten für Strom, Wasser, Heizung und Bestuhlung sowie die Benützung der kleinen Küche und des Gartenbereichs inbegriffen.

Veranstaltungen, die durch den Quartierverein organisiert werden, sind kostenlos.

Die Miete ist bei Vertragsabschluss innert 10 Tagen zu entrichten. Bei Nichterscheinen wird die gesamte Miete verrechnet. Für die Annullation des Mietvertrags werden Fr. 30.-- verrechnet.

3. Übernahme und Abgabe

Die Schlüssel zu den Räumen werden von der verantwortlichen Vertretung des Quartiervereins nach Absprache ausgehändigt.

Mit der Übernahme bestätigt der/die Benutzer/in, dass die Einrichtungen im Quartiertreff ordnungsgemäss vorhanden sind und funktionieren. Mängel müssen sofort gemeldet werden

Nach der Rückgabe kontrolliert der/die Vertreter/in des Quartiervereins den Zustand und die Vollständigkeit der Einrichtungen.

4. Inventar

Über das gesamte Inventar im Quartiertreff und den Nebenräumen ist eine Inventarliste erstellt. Diese ist gut sichtbar angeschlagen und bildet Bestandteil der Benutzungsvereinbarung. Die Tische und die grünen Gartenstühle können im Gartenbereich verwendet werden. Das übrige Mobiliar, insbesondere die schwarzen Stühle, darf nicht nach draussen genommen werden.

5. Geräuschpegel

Der/die Benutzer/in ist dafür besorgt, dass durch die Vermietung keine Ruhestörungen für die Nachbarn entstehen. Insbesondere beim Verlassen des Lokals und bei der Benützung des Gartenbereichs ist auf Ruhe zu achten (Gespräche im Freien, Autotüren, laute Musik, etc.). Fehlbare Benutzer/innen werden von weiteren Vermietungen ausgeschlossen.

6. Reparatur und Ersatz

Defekte und verlorengegangene Gegenstände (Mobiliar etc.) werden auf Kosten der Benutzenden repariert oder ersetzt.

7. Reinigung

Der Quartiertreff mit Küche und Gartenbereich, die allgemeinen Räume mit WC und Treppenhaus, sowie alle Einrichtungsgegenstände werden in einwandfreiem Zustand übergeben und müssen im gleichen Zustand wieder abgegeben werden. Für eine allfällige Nachreinigung ist der/die Benutzer/in verantwortlich. Sollte auch die Nachreinigung ungenügend sein, veranlasst der/die Vertreter/in des Quartiervereins die Reinigung. Die Kosten gehen zu Lasten des/der Benutzer/in.

Der Abfall muss selber entsorgt werden.

8. Parkplätze

Vor dem Quartiertreff gibt es Parkplätze (gelbe Zone). Diese können, sofern es freie hat, benutzt werden.

9. Rauchen / Grillieren / Alkohol

Im Quartiertreff gilt Rauchverbot. Es ist erlaubt, im Gartenbereich vor der Haustüre zu rauchen und zu grillieren. Für Alkohol gelten die Bestimmungen gemäss dem Merkblatt ‚Gastgewerbliche Auflagen‘. **Die Abgabe von gebrannten Wassern ist separat bewilligungspflichtig.**

10. Schliessungsstunde

Für den Quartiertreff gilt die ordentliche Schliessungsstunde von 24 Uhr.